



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kurzprotokoll der 45. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 6. Mai 2020, 10:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus - Sitzungssaal E 700

Vorsitz: Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz)

BT-Drucksache 19/18699

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss

Berichtersteller/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]
Abg. Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU]
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hilfe mit Augenmaß - Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter passgenau unterstützen

BT-Drucksache 19/18728

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]
Abg. Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU]
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Corona-Sofortprogramm für krisenfeste Studienfinanzierung

BT-Drucksache 19/18677

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]
Abg. Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU]
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- d) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Negative Folgen der COVID-19-Pandemie für Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen abmildern

BT-Drucksache 19/18683

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]
Abg. Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU]
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- e) Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wissenschaft als tragende Säule der Pandemiebekämpfung stützen – Corona- Rettungsschirm auf Studierende und Nachwuchsforschende ausweiten

BT-Drucksache 19/18707

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]
Abg. Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU]
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 2

Seite 16

Unterrichtung durch das Bundesministerium für
Bildung und Forschung

Stand der Verpflichtungserklärungen der Länder zum Zukunftsvertrag als Nachfolge des Hochschulpakts 2020

Selbstbefassung 19(18)SB-52

Berichterstatter/in:

Abg. Tankred Schipanski [CDU/CSU]
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 23

- a) Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Katharina
Dröge, Erhard Grundl, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Soforthilfen breiter aufstellen - Existenz von Selbstständigen sichern und kleine Unternehmen bezuschussen

BT-Drucksache 19/18706

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Sportausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und
Kommunen
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]
Abg. Ulrike Bahr [SPD]
Abg. Dr. Michael Ependiller [AfD]
Abg. Dr. h. c. Thomas Sattelberger [FDP]
Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE.]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- b) Antrag der Abgeordneten Dieter Janecek, Dr. Anna
Christmann, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Coronahilfen - Sozialunternehmen in der Krise eine Chance geben

BT-Drucksache 19/18714

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]
Abg. Ulrike Bahr [SPD]
Abg. Dr. Michael Ependiller [AfD]
Abg. Dr. h. c. Thomas Sattelberger [FDP]
Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE.]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 4

Seite 23

a) **Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

KOM(2020)15 endg.; Ratsdok.-Nr. 5858/20

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]

Abg. Markus Paschke [SPD]

Abg. Dr. Michael Ependiller [AfD]

Abg. Mario Brandenburg (Südpfalz) [FDP]

Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE.]

Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

b) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**

Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang

KOM(2020)14 endg.; Ratsdok.-Nr. 5353/20

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss Digitale Agenda

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]

Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]

Abg. Frank Pasemann [AfD]

Abg. Dr. h. c. Thomas Sattelberger [FDP]

Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE.]

Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Abercron, Dr. Michael von Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Benning, Sybille Gienger, Eberhard Kaufmann, Dr. Stefan Kemmer, Ronja Magwas, Yvonne Mannes, Dr. Astrid Rupprecht, Albert Schipanski, Tankred Staffler, Katrin Stefinger, Dr. Wolfgang Steier, Andreas Tiemann, Dr. Dietlind	Erndl, Thomas Grotelüschen, Astrid Heilmann, Thomas Henke, Rudolf Irmer, Hans-Jürgen Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Pantel, Sylvia Radomski, Kerstin Schmidtke, Dr. Claudia Schön, Nadine Sorge, Tino Steiniger, Johannes Vaatz, Arnold
SPD	Bahr, Ulrike Diaby, Dr. Karamba Esdar, Dr. Wiebke Fahimi, Yasmin Kaczmarek, Oliver Paschke, Markus Röspel, René Rossmann, Dr. Ernst Dieter Völlers, Marja-Liisa	Bas, Bärbel Felgentreu, Dr. Fritz Gerdes, Michael Glöckner, Angelika Herzog, Gustav Kaczmarek, Gabriele Nietan, Dietmar Rabanus, Martin Schulz (Spandau), Swen
AfD	Espendiller, Dr. Michael Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Jongen, Dr. Marc Reichardt, Martin	Hampel, Armin-Paulus Heßenkemper, Dr. Heiko Kleinwächter, Norbert Pasemann, Frank Peterka, Tobias Matthias
FDP	Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Jens Brandenburg (Südpfalz), Mario Dassler, Britta Katharina Heidt, Peter Sattelberger, Dr. h. c. Thomas	Jung, Dr. Christian Neumann, Dr. Martin Seestern-Pauly, Matthias Suding, Katja Ullmann, Dr. Andrew
DIE LINKE.	Bull-Bischoff, Dr. Birke Gohlke, Nicole Pellmann, Sören Sitte, Dr. Petra	Domscheit-Berg, Anke Freihold, Brigitte Lenkert, Ralph Müller (Potsdam), Norbert
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Stumpp, Margit Walter-Rosenheimer, Beate	Ebner, Harald Hajduk, Anja Kotting-Uhl, Sylvia Rüffer, Corinna
fraktionslos	Mieruch, Mario	



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU
und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz)

BT-Drucksache 19/18699

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming,
Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Hilfe mit Augenmaß - Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter passgenau unterstützen

BT-Drucksache 19/18728

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar), Dr. h. c. Thomas Sattelberger,
Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP

Corona-Sofortprogramm für krisenfeste Studienfinanzierung

BT-Drucksache 19/18677

d) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr.
Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Negative Folgen der COVID-19-Pandemie für Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen abmildern

BT-Drucksache 19/18683

e) Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin
Deligöz, Dr. Anna Christmann, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Wissenschaft als tragende Säule der Pandemiebekämpfung stützen – Corona- Rettungsschirm auf Studierende und Nachwuchsforschende ausweiten

BT-Drucksache 19/18707

Abg. **Dr. Stefan Kaufmann** (CDU/CSU) stellt eingangs dar, dass die Corona-Pandemie Studierende vor große Herausforderungen, insbesondere finanzieller Art, stelle. Damit alle Studierenden ihr Studium trotz der Krise fortsetzen und abschließen könnten, hätten die Regierungsfractionen gemeinsam mit dem Ministerium schon frühzeitig vielfältige Maßnahmen getroffen, damit das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) auch während der Pandemie verlässliche und schnelle Unterstützung für Studierende biete. Mit dem Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz wolle man an die Änderungen im BAföG anknüpfen, die in der Sitzungswoche im März 2020 vorgenommen worden seien. Das bedeute konkret, dass BAföG-Leistungen während der Corona-Krise, abweichend von der bisherigen Regelung, ungekürzt weiter ausbezahlt würden, wenn sich BAföG-Empfänger in dieser Zeit in systemrelevanten Bereichen engagierten. Dafür solle das zusätzlich erzielte Einkommen komplett von der Anrechnung freigestellt werden. Als systemrelevant würden Branchen und Berufe gelten, die für das öffentliche Leben in Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar seien. Hierzu zählten neben dem Gesundheitswesen und der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, die Energie- und Wasserversorger, der Transport- und Personenverkehr, aber auch die Aufrechterhaltung von Kommunikationswegen, die Bereiche Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe und auch die Behindertenhilfe. Durch diese Regelung, die rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten solle, wolle man einen Anreiz schaffen, dass Studierende auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen aufnehmen bzw. bereits vorher aufgenommene Tätigkeiten aufstockten. Diese Änderungen im BAföG seien von allen Sachverständigen mit den vorliegenden Stellungnahmen begrüßt worden.

Ein besonderes Anliegen sei, dass Unterstützungsmöglichkeiten auch für diejenigen Studierenden bereitgestellt würden, die nicht auf vorhandene staatliche Ausbildungsunterstützung



Nur zur dienstlichen Verwendung

zurückgreifen könnten, zum Beispiel Studierende, die ihren Job verloren hätten oder Nicht-EU-Ausländer. Eine Lösung außerhalb des BAföG sei deshalb so wichtig, weil das BAföG als subsidiäre Sozialleistung erhalten bleiben solle.

Die vom BMBF vorgestellten Überbrückungshilfen seien ein zinsloses Darlehen über die KfW sowie ein 100 Millionen Euro Nothilfeszuschuss über die Studentenwerke für Studierende in nachweislich besonders akuter Notlage, was von den Studentenwerken vor Ort kompetent geprüft werden könne. Es sei wichtig, dass die beiden Instrumente zügig umgesetzt und die finanziellen Hilfen die Betroffenen schnell erreichen würden. Dies sei auch möglich, da man die Instrumente untergesetzlich umsetzen könne.

Die Rückzahlungsbedingungen für die Kredite seien so angelegt, dass die Studierenden nicht während des Studiums belastet würden.

Abg. **Astrid Mannes** (CDU/CSU) erklärt, hinsichtlich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes bestätigten die eingegangenen Stellungnahmen die Notwendigkeit einer Anpassung vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen von Forschungs- und Arbeitsmöglichkeiten vor Ort. Beispielsweise verweise die Fraunhofer-Gesellschaft darauf, dass einige Wissenschaftler selbst zur Risikogruppe gehörten und nicht vor Ort eingesetzt werden könnten. Außerdem müsse die derzeitige besondere Belastung der Betroffenen, die eigene wissenschaftliche Arbeit und gegebenenfalls die Kinderbetreuung unter einen Hut bringen müssten, beachtet werden.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) begrüße die zeitliche Befristung der Befristungsverlängerung, da so die Befristungszeiträume zum Schutz befristeter Beschäftigter nicht über Gebühr ausgedehnt würden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) bitte in den Stellungnahmen um mehr Verbindlichkeit bei der Höchstbefristungsdauer in Richtung Rechtsanspruch. Abg. Mannes stellt hierzu klar, dass die individuellen Fälle aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit – von Fall zu Fall – wie im Gesetzentwurf vorgesehen, zwischen den

Vertragsparteien auch individuell geregelt werden müssten.

Die Forderung in den Stellungnahmen zur Digitalisierung der Hochschulen werde hingegen von der CDU/CSU-Fraktion unterstützt.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD) stellt zunächst fest, dass das Gesetz sinnvolle Maßnahmen enthalte, gegen die es eigentlich keine Einwände geben könne. Der Verlängerungsmöglichkeit der Arbeitsverträge auf der Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und der Anrechnungsfreiheit von Nebenverdiensten in systemrelevanten Bereichen im BAföG müssten alle Fraktionen zustimmen können. Bezüglich der Absicherung von Notlagen der Studierenden seien der SPD vier Punkte wichtig:

Zuerst sei ein schneller Zugang zum BAföG für diejenigen nötig, bei deren Eltern sich das Einkommen z. B. durch Kurzarbeit plötzlich ändere. Von Kurzarbeit, Jobverlust oder ähnlichen Situationen seien derzeit schon über 10 Millionen Menschen in Deutschland betroffen. Aus diesem Grund gebe es ein langsam steigendes Antragsaufkommen, auf das die Studentenwerke dankenswerter Weise flexibel im Sinne der Studierenden reagierten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe zudem mit einigen Klarstellungen sinnvoller Weise noch einmal den Zeitraum beispielsweise für die Beibringung von Belegen verlängert. Dies ermögliche allen Studierenden, deren Elternstatus sich jetzt ändere, einen Antrag wenigstens auf Teilförderung zu stellen.

Zweitens sei das Sommersemester mit solchen absehbaren Unwägbarkeiten verbunden, dass es besser sei, es nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen. Bund und Länder spielten in dieser Frage gerade ein bisschen den Ball hin und her. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei es das Beste und Einfachste, dieses Problem durch einen Erlass der Ministerin zu lösen. Die SPD-Fraktion sei aber auch offen für andere Lösungen.

Drittens sollten Anreize für Nebentätigkeiten geschaffen werden. Dies betreffe die Anrechnungsfreiheit für Nebenverdienste im BAföG, was heute beschlossen werde, und das Thema Krankenkassenbeitrag von Studierenden. Es müsse vermieden werden, dass diese den Anspruch auf Familienversicherung verlieren. Es



Nur zur dienstlichen Verwendung

gebe hierzu bereits vom Spitzenverband der Krankenkassen Schreiben, die die Krankenkassen auffordern, dies zu vermeiden.

Letztlich sage die SPD-Fraktion zum Thema „Nothilfe-Fonds“: „Es gibt ein Gesetz in Deutschland für Studierende, die aus eigener Kraft ihr Studium nicht fortsetzen können, und das ist das BAföG.“ Dieser Satz bleibe richtig und daran sei auch festzuhalten. Aber es sei wichtig, dass auch eine Lösung geschaffen werde, die über ein reines Darlehen hinausgehe. So könne zum Beispiel der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz wie folgt zitiert werden: „Auch wenn wir uns eine solche Lösung – also BAföG-Öffnung – für alle erhofft hätten, ist der Nothilfe-Fonds, aus dem direkte darlehensfreie Zuschüsse gewährt werden können, eine sehr aner kennenswerte Maßnahme.“ Das sei auch die Meinung der SPD-Fraktion. Man werde daher darauf achten, wie ein solcher Fonds umgesetzt werde. Den Studentenwerken vor Ort sollten bei der Verwendung der Zuschüsse möglichst wenige Vorgaben gemacht werden. Man habe Vertrauen in deren Arbeit und wolle an dieser Stelle das Subsidiaritätsprinzip praktisch umsetzen. Es solle z. B. keine Nachrangigkeit zum KfW-Darlehen geben. Auch bei den KfW-Darlehen selbst müsse sichergestellt werden, dass sie – wie es die Ministerin angekündigt habe – auch auf längere Sicht zinsfrei seien.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) führt aus, man sei sich grundsätzlich einig, dass ein dringender Handlungsbedarf bestanden habe. Auch gebe es bei diesem Thema keinen günstigen Zeitpunkt, pauschale Kritik gegenüber der Regierungskoalition oder der zurarbeitenden Regierung zu äußern. So sei es in der aktuellen Lage, in der zügig gehandelt werden müsse, durchaus verständlich, dass eine gewisse Zuarbeit erfolgt sei und man nunmehr die Gelegenheit habe, Korrekturen vorzunehmen.

Die AfD-Fraktion begrüße es ausdrücklich, dass in dem Gesetz die zwei zentralen Faktoren, der finanzielle und auch der zeitliche Aspekt, Berücksichtigung fänden. Mit dem Hinweis auf die wissenschaftlichen Hilfskräfte habe die Fraunhofer-Gesellschaft in ihrer Stellungnahme zu den Zeitverträgen einen weiteren Gesichtspunkt hervorgebracht. Auch wissenschaftliche Hilfskräfte würden teilweise

ihren Lebensunterhalt durch ihre Tätigkeit bestreiten. Da man dies bisher übersehen habe, sollte man hier gegebenenfalls nachbessern.

Ferner sei zu begrüßen, dass nicht eine grundsätzliche Öffnung des BAföG vorgesehen sei. Den anderen Fraktionen wirft Abg. Dr. Frömming vor, dass diese teilweise versuchen würden, die derzeitige Situation für die Durchsetzung der eigenen Agenda zu instrumentalisieren. Ein solches Vorgehen lehne die AfD-Fraktion ausdrücklich ab. Vielmehr gehe es um die Milderung einer Notsituation. Die Maßnahmen sollten daher grundsätzlich befristet und in angemessenen Abständen evaluiert werden, da Steuergelder eingesetzt würden.

Im Übrigen befürworte auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in ihrer schriftlichen Stellungnahme mit Blick auf das Vorgehen in anderen gesellschaftlichen Bereichen einen echten Zuschuss. Auch die AfD-Fraktion habe dies in einem Antrag gefordert. Insofern begrüße man ebenfalls den vorgesehenen Notfallfonds, auch wenn dies der Forderung der AfD-Fraktion nicht gänzlich entspreche. Neben dem Notfallfonds werde jedoch an dem Kreditmodell festgehalten. Nach Ansicht der AfD-Fraktion sei die Inanspruchnahme des Kredites durch sehr viele Studierende jedoch nicht zu erwarten, da insbesondere nicht auszuschließen sei, dass dieser Kredit doch bezinst werde. Auch habe man bereits bei dem BAföG erkennen können, dass viele Studierende vor einer Verschuldung zurückschrecken würden. Daher plädiere die AfD-Fraktion in dieser Situation dafür, Bedürftige auch durch einen Zuschuss zu unterstützen und von weitergehenden Maßnahmen, wie sie die Oppositionsfraktionen forderten, Abstand zu nehmen.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP) erklärt, dass man den vorliegenden Gesetzentwurf unterstütze. Die vorgesehenen Maßnahmen seien zwar relativ klein, dennoch würden mit der Befristungsdauer sowie der Nichtanrechnung von Einkommen aus der Krisenunterstützung auf das BAföG in die richtige Richtung gezielt.

Gegenüber der AfD-Fraktion weist Abg. Dr. Brandenburg darauf hin, dass nunmehr der Zeitpunkt gebe sei, um Änderungsanträge zu stellen. Sofern diese demzufolge betonen würden,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass über weitere Verbesserungen nachgedacht werden sollte, sei aktuell die Gelegenheit hierfür gegeben, da am 6. Mai 2020 und nicht zu einem späteren Zeitpunkt eine Abstimmung erfolge.

Zu begrüßen sei, dass die Bundesregierung in der Zwischenzeit auf den Druck der Opposition sowie der SPD-Fraktion reagiert habe. Mit dem Gesetzentwurf seien Forderungen der FDP-Fraktion wie der Nothilfefonds aufgegriffen worden. Gegenüber der SPD-Fraktion betont die FDP-Fraktion, dass ein Nothilfefonds gerade deshalb notwendig sei, da das BAföG im Jahr 2019 nicht strukturell überarbeitet worden sei und weiterhin viele Menschen nicht berücksichtige. Einem unkomplizierten Zuschuss stimme man daher zu. Zu achten sei nunmehr auf die Umsetzung. Auch sollte die Höhe des Nothilfefonds in den folgenden Monaten kritisch hinterfragt werden.

Mit dem zinsfreien Darlehen sei eine „halbe“ Forderung der FDP-Fraktion aufgegriffen worden. Kritisch sehe man, dass von der Bundesregierung bereits angedeutet worden sei, dass die Zinsfreiheit des KfW-Studienkredites nur bis Ende März 2021 überhaupt gewährt sei. Für Studierende sei dies bereits potentiell eine starke Abschreckung, da es während eines laufenden Studiums kaum möglich sei, in kurzer Zeit umfangreiche Darlehen zurückzuzahlen. Auch die generelle geringe Karenzzeit vor der Rückzahlung sei durchaus problematisch. Daher schlage die Fraktion der FDP entsprechend dem vorgelegten Änderungsantrag weiterhin die Öffnung des BAföG-Volldarlehens vor. Dies sei keine Politik nach dem Gießkannenprinzip. Vielmehr beziehe sich die Öffnung ausdrücklich auf das BAföG-Volldarlehen. Da die Verfahren bereits eingespielt seien, das Geld zügig ausbezahlt werden könne und die Rückzahlung zinsfrei über den gesamten Zeitraum erst nach dem Studium bei gutem Einkommen fällig wäre, sei dies eine deutlich bessere Lösung.

Weiterhin entspreche die Forderung der FDP-Fraktion, das Sommersemester 2020 nicht auf die Förderungshöchstdauer des BAföG anzurechnen, auch der Forderung der SPD-Fraktion. Es sollte keine aufwendige und unsichere Einzelfallprüfung geben, zumal in der Regel sowieso eine Bewilligung erfolge. Vielmehr sollte das „Corona-Sommersemester“ nicht auf die

Förderungshöchstdauer des BAföG angerechnet werden, um Planungssicherheit und auch Entlastung in den BAföG-Ämtern zu schaffen. Ferner sollte kurzfristig die BAföG-Prüfung vereinfacht werden. In der Zeit, wo viele Studierende neue Bescheide benötigen würden, sollte entsprechend der von der Großen Koalition beschlossenen vereinfachten Grundsicherung auf aufwendige und nicht sinnvolle Vermögensprüfungen bei den Studierenden verzichtet werden. Ohnehin sei eine strukturelle Reform des BAföG hin zu einem elternunabhängigen BAföG erforderlich.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) merkt kritisch an, dass das Agieren der Bildungsministerin vor dem Hintergrund der Corona-Krise bezogen auf die Hochschulen nicht das Gefühl vermittelt habe, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit in dem Bereich für ein schnelles Handeln gesehen hätte.

Die Maßnahmen, die das BMBF mit dem Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz plane, seien unzureichend, da es für diejenigen, die es adressieren solle, nicht ausreiche und viele Gruppen nicht in den Blick nehme.

Es sei richtig, dass Tätigkeiten von Studierenden in systemrelevanten Branchen und Berufen auf das BAföG anrechnungsfrei bleiben müssten. Aber es reiche nicht aus, Studierende lediglich unter dem Blickwinkel des Einsatzes als Arbeitskräfte im Gesundheitssystem oder in der Landwirtschaft zu betrachten. Das werde der Situation nicht gerecht. Es gehe um hunderttausende Menschen, die ihre Nebenjobs verloren hätten und von denen die meisten keine soziale Absicherung hätten. Dennoch müssten alle ihre Miete, die Semestergebühren und den Internetanschluss bezahlen.

In dieser Situation hauptsächlich mit Krediten zu antworten, gehe für DIE LINKE. völlig an den Notlagen vorbei. Außerdem werde der Betrag im Notfallfonds der Sache nicht gerecht. Insofern stelle sich die Frage, in welcher Größenordnung das BMBF gerechnet habe und wie viele Studierende mit dem Notfallfonds tatsächlich erreicht werden sollten.

Abg. Gohlke appelliert an die Bundesregierung, den Weg für einen echten, gut ausgestatteten



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sozialfonds frei zu machen, der vor allem deswegen notwendig geworden sei, da das BAföG in hohem Maße unzureichend und strukturell falsch aufgesetzt sei. Ein anderer möglicher Weg wäre die deutliche Öffnung des BAföG. Jedenfalls sei das, was die Bundesregierung liefere, zu wenig.

Das Bildungsministerium tue so, als funktioniere an den Hochschulen die Umstellung auf die Onlinelehre flächendeckend und reibungslos. Das sei nicht zutreffend und habe etwas von der Vogel-Strauß-Taktik. Genau jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, mit den Mitteln für einen schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur voran zu gehen.

Es brauche Ideen dafür, damit niemandem Nachteile aus der jetzigen Situation entstünden. Hierzu schweige die Bundesregierung. Dabei lägen von der Studierendenschaft und von Verbänden Vorschläge auf dem Tisch wie zum Beispiel ein sogenanntes „Kann-Semester“, welches Studienfortschritt und Prüfungen ermögliche, aber nicht unbedingt verlange, um jene zu berücksichtigen, die unter den jetzigen Bedingungen kaum oder keine guten Leistungen erbringen könnten.

Für den Mittelbau würden die vorgeschlagenen Änderungen am Wissenschaftszeitvertragsgesetz gute Antworten geben. Das unterstütze man. Es sei aber ein großes Versäumnis, dass die Beschäftigungsverlängerung über die Höchstbefristungsgrenze hinaus bisher als eine „Kann-Option“ formuliert werde. Das sollte nachgebessert werden, indem hieraus ein Rechtsanspruch für die Beschäftigten werde.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): stellt zunächst fest, dass man die massiven sozialen und finanziellen Folgen der Pandemiekrise daran ablesen könne, dass zehn Millionen Menschen Kurzarbeitergeld bezögen. In dieser Situation müsste es eigentlich der Anspruch an ein Bundesbildungs- und Forschungsministerium und die sie tragenden Regierungsfractionen sein, dass man eine gute Lösung für drei Millionen Studierende im Land finde. Der vorliegende Gesetzentwurf schaffe aber allenfalls eine Lösung für ein paar Tausend. Der Gesetzentwurf werde der Dimension der Herausforderung nicht gerecht. Natürlich sei die

Nichtanrechnung von Verdiensten aus Nebenjobs in bestimmten Branchen auf das BAföG ein kleiner richtiger Schritt. Aber wenn man bedenke, wie viele Studierende überhaupt von dieser Regelung profitieren könnten, dann sei das eine Schmalspurlösung, an der man verzweifeln könne.

Die Studierenden, die kein BAföG erhielten und die nicht in diesen ausgewählten systemrelevanten Branchen einen Zuverdienstjob machten, würden von dieser Regelung nicht erfasst – also möglicherweise 95 Prozent der Studierenden. Das stehe in einem extremen Widerspruch zu den anderen Rettungsschirmen, bei denen Selbstständige, Freiberufliche und kleine Betriebe Zuschüsse ohne Bedürftigkeitsprüfungen bekämen. Man müsse sich fragen, wie man auf die Idee kommen könne, Studierende aus der unteren und mittleren Mittelschicht, die zum Teil große finanzielle Schwierigkeiten hätten, jetzt nicht unter einen Rettungsschirm zu stellen, sondern ihnen zu sagen, sie sollten sich einen KfW-Studienkredit nehmen. Dies sei ein Freibrief zur Verschuldung. Dies sei gemessen an anderen von der Pandemie betroffenen Gruppen für die Studierenden eine Zumutung. Auch müsse vieles, was das Gesetz vorschreibe, erst umgesetzt werden. Z. B. gebe es den Nothilfefonds noch gar nicht. So sei z. B. von der Bundesregierung zu klären, wann die betroffenen Studierenden, die jetzt existenzielle Sorgen hätten und ihre Miete zahlen müssten, tatsächlich Geld auf ihrem Konto haben würden und wann man unter diesen neuen Bedingungen einen KfW-Studienkredit bekommen könne.

Abg. Gehring bedauert ausdrücklich, dass bei diesem Gesetzesvorhaben keine normale mündliche Sachverständigenanhörung durchgeführt worden sei, weil es keine Mehrheit dafür gegeben habe. Dies sei vielleicht auch die Ursache dafür, dass es seit vielen Jahren erstmals keinen Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen an einem Gesetzentwurf gebe.

Es wäre zudem interessant, von der Bundesregierung zu erfahren, was aus den 900 Millionen Euro geworden sei, die im letzten Jahr im BAföG-Etat übrig geblieben seien. Dieses Geld müsste doch jetzt eigentlich zur Verfügung stehen, um einen vernünftigen Rettungsschirm über



Nur zur dienstlichen Verwendung

Studierende zu spannen. Wenn jetzt für den Notfallfonds 100 Millionen Euro vorgesehen seien, müsse man sich fragen, was mit den anderen 800 Millionen Euro geschehen sei.

Bei dem Nothilfefonds seien wesentliche Fragen der Ausgestaltung völlig unklar. Abg. Gehring möchte wissen, ob jetzt jedes Studentenwerk einen eigenen Fonds bilden solle, ob jetzt jedes Bundesland einen eigenen Nothilfefonds einrichten solle oder ob ein bundesstaatlich zentral organisierter Nothilfefonds geschaffen werden solle. Auch sei zu klären, wie hoch die Unterstützung aus dem Notfallfonds im Maximalfall pro Studierenden sein könne. Zudem möchte er erfahren, wie viele Personen den Berechnungen des Ministeriums nach durch den Nothilfefonds wirklich unterstützt werden könnten. Die Regierungsfaktionen müssten sich fragen lassen, ob sie es zulassen und ermöglichen würden, dass sich das Parlament mit der Ausgestaltung dieses Nothilfefonds nochmal beschäftigen könne. Dieser dürfe nicht allein exekutives Handeln sein.

PStS **Dr. Michael Meister** (BMBF) geht zunächst auf die von der AfD-Fraktion angesprochenen studentischen Beschäftigten ein. Hier sei es wichtig, zu differenzieren. Auf der einen Seite gebe es diejenigen, die als wissenschaftliche Mitarbeiter tätig seien und sich in diesem Rahmen entweder für die Promotion oder im Nachgang einer Promotion qualifizierten. Auf der anderen Seite gebe es studentische Hilfskräfte, die nicht einer Tätigkeit nachgingen, um sich dadurch zu qualifizieren, sondern um einen Hinzuverdienst zu erwerben. Es bestehe ein qualitativer Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen. Bei der Bewertung des Sachverhalts müsse dies beachtet werden – was man auch getan habe. Für die Frage der Erwerbseinbußen, die auch die Gruppe der studentischen Hilfskräfte betreffe, habe man Gesamtlösungen erarbeitet.

Gegenüber der Fraktion DIE LINKE. führt PStS Dr. Meister aus, dass der angeführte Teil des Gesetzes Verdienstaufschläge nicht zum Gegenstand habe. Vielmehr gehe es um den zusätzlichen Verdienst derjenigen, die in der Pandemie eine zusätzliche Arbeit aufnehmen würden, und ob dies das BAföG mindere. Es gehe bei dem Gesetz hingegen nicht um diejenigen, die nicht berufstätig sein könnten. Dies seien unterschiedliche

Sachverhalte. Die Kritik, das Gesetz adressiere keine Verdienstaufschläge, passe daher nicht.

Bei der Nothilfe seien die Anträge bei der KfW zu stellen. Dies sei prinzipiell jedem Studierenden in Deutschland möglich. Der Vorwurf, dass nur bestimmte Zielgruppen ausgewählt würden, treffe nicht zu. Bis auf Langzeitstudierende habe jeder die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen. Die KfW-Anträge könnten ab sofort gestellt werden. Somit gebe es keinen Zeitverzug. Bei einer Lösung über das BAföG hätte es eines Gesetzgebungsverfahrens und einer anschließenden administrativen Umsetzung bedurft. Dies hätte zu einem sehr großen Arbeitsaufwand in den BAföG-Ämtern geführt. Diese hätten nämlich entweder Kriterien prüfen müssen, wer bedürftig sei, was sehr lange gedauert hätte, oder man hätte das BAföG für alle Studierenden öffnen müssen. Aufgrund des 50-prozentigen Zuschussanteils hätte dies zu Ausgaben in Milliardenhöhe geführt, ohne wirklich diejenigen zu adressieren, die in Not seien. Zudem wäre die BAföG-Lösung ungerecht gewesen, da man die jetzigen BAföG-Empfängerinnen und Empfänger, für die eine Beschäftigung wegfallen, nicht hätte zusätzlich unterstützen können, da es eine Höchstgrenze beim BAföG gebe. Die Bundesregierung hält fest, dass eine Lösung über das BAföG ungerecht, teuer und wenig zielgenau wäre. Die Anträge über die KfW liefen hingegen ab sofort. Mit einer Auszahlung nach der Bearbeitung von Seiten der KfW an die Studierenden sei spätestens ab 1. Juli zu rechnen.

Die Bundesregierung stellt klar, dass es keinen Vor- oder Nachrang zwischen der KfW und dem Studentenwerk gebe. Beide Institutionen stünden gleichberechtigt nebeneinander. Mit dem Deutschen Studentenwerk verhandle man seit dem 20. März. Die Verhandlungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen, was daran liege, dass das Deutsche Studentenwerk (DSW) sich mit den örtlichen Studierendenwerken abstimmen müsse. Die Bundesregierung habe ein Interesse an einer schnellstmöglichen Lösung mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW).

PStS Dr. Meister erklärt zum BAföG-Etat, dieser müsse im Haushalt so etabliert sein, dass die Bundesrepublik Deutschland im höchstanzunehmenden Fall zahlungsfähig bleibe, da es sich um einen Rechtsanspruch der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Studierenden auf diese Leistung handle. Aus diesem Grund komme es zu Restmitteln. Zudem weist er darauf hin, dass der Gesetzgeber das BAföG im vergangenen Jahr geändert habe. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass diese BAföG-Änderung auch zu höheren Leistungen an die Studierenden führen werde.

Abschließend weist PStS Dr. Meister darauf hin, es treffe nicht zu, dass man bei Solo-Selbstständigen anders handeln würde als bei den Studierenden. Die Solo-Selbstständigen bekämen entweder Kredite oder einen Zuschuss. Der Zuschuss sei aber nicht für den persönlichen Lebensunterhalt gedacht, sondern um Betriebsausgaben der Solo-Selbstständigen zu finanzieren. Bei den Studierenden gehe es hingegen nicht um Betriebsausgaben, sondern um den Lebensunterhalt. Diese Sachverhalte müssten differenziert betrachtet werden. Ein direkter Vergleich sei nicht sinnvoll.

Abg. **Albert Rupprecht** (CDU/CSU) verdeutlicht beispielhaft den Unterschied zwischen einer 26-jährigen jungen Frau, die in einer Kleinstadt Deutschlands ein Einzelhandelsgeschäft führe, für das sie zur Einrichtung 50 000 Euro aufgenommen habe und einen Bestand von 70 000 Euro Saisonware habe und nicht wisse, ob sie diese noch verkaufen könne. Das sei eine andere existenziell bedrohliche Situation, wie die einer 26 Jahre alten Studierenden, die eine Hinzuverdienstmöglichkeit in einer Bar von 250 Euro verlieren würde. Diese unterschiedlichen Situationen erforderten unterschiedliche Lösungen.

Beim Thema Solidarität und Unterstützung in Notsituationen seien sich alle einig. Aber Solidarität heiße, immer auch Maßvoll entsprechend der Notsituation zu handeln. Es dürfe nicht dazu führen, dass eine Gruppe gegen die andere ausgespielt oder eine Gruppe benachteiligt werde. Auch dürfe nicht der falsche Eindruck vermittelt werden, es bestünden unbegrenzte Mittel zum Verteilen. Wer in dieser Notsituation nicht die Kraft für differenzierte Unterstützungsmaßnahmen aufbringe, gaukle der Bevölkerung etwas vor und handle unverantwortlich. Dann gebe es keine Prinzipien, Leitbilder und Grundwerte mehr, an denen sich alle orientieren könnten. Deswegen sei es richtig, die Studierenden zu unterstützen, aber mit einem

ausdifferenzierten System. Die CDU/CSU-Fraktion sei ganz klar gegen die Lösung „BAföG für alle“, da im Zentrum die Bedürftigkeit stehen müsse. Wer dieses Prinzip aufgebe, werfe damit das ganze System um.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) führt gegenüber der Bundesregierung aus, dass studentische Hilfskräfte genauso wie andere wissenschaftliche Mitarbeiter zeitlich befristete Verträge hätten. Diese seien oftmals zeitlich z. B. mit den Abschlussprüfungen oder dem Examen abgestimmt. Auch für studentische Hilfskräfte laufe damit die Zeit trotz verlorenen Semesters weiter. Seitens der Studierenden sei dies unverschuldet, da sie in dieser Zeit nicht weiter studieren oder an ihren Abschlüssen arbeiten könnten. Insofern stelle sich nach wie vor die Frage, ob man analog zu den anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern auch für studentische Hilfskräfte „die Uhr anhalte“.

Zum BAföG möchte Abg. Dr. Frömming wissen, ob geprüft worden sei, inwiefern durch Studierende, welche nunmehr anfangen würden, in systemrelevanten Branchen und Betrieben zu arbeiten, sich möglicherweise auch eine Benachteiligung der regulären Arbeitnehmer in diesen Bereichen ergeben könnte, die nicht den Hintergrund wie studentische Mitarbeiter hätten.

Ferner interessiere ihn, ob es geplant sei, den von der Bundesregierung ausgedehnte Begriff der Systemrelevanz, der nunmehr einen großen Spielraum eröffne, zu konkretisieren. Denn damit bestehe die Gefahr einer Fehlinterpretation und letztendlich auch einer Fehlsteuerung von Steuergeld.

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD) erklärt, eine besonders gefährdete Gruppe seien die ausländischen Studierenden, insbesondere diejenigen, die aus Nicht-EU-Ländern kämen. Diese hätten weder Verwandtschaft in Deutschland noch andere Möglichkeiten für eine Finanzierung ihres Studiums. Viele in dieser Gruppe seien auf Nebenjobs abgewiesen, die nunmehr weggefallen seien. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, welche Bedingungen für die Gewährung von Geldern aus dem Nothilfefonds für diese Gruppe gelten würden. Und sie müsse die Frage beantworten, welche zusätzlichen Hilfen von den Ländern



Nur zur dienstlichen Verwendung

bereitgestellt würden. Z. B. habe der World University Service auf die Probleme hingewiesen, die diese Studierenden hätten. So seien die „Tafeln“ geschlossen und es gebe keinerlei andere Einkommensquellen. Der Bund sei hier in der Pflicht, die Gespräche mit den Ländern möglichst zügig zu führen. Der von der SPD-Fraktion durchgesetzte Nothilfefonds müsse nun schnell für die Betroffenen nutzbar gemacht werden.

Letztlich bitte er PStS Dr. Meister um eine Angabe, warum ausländische Studierende – anders als z. B. Deutsche – erst im Juli 2020 einen Antrag auf Hilfen stellen dürften. Diese Unterscheidung müsse erklärt werden.

Abg. **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** (FDP) greift das Thema der internationalen Studierenden auf. So gebe es in Deutschland über 350 000 internationale Studierende, was 13 Prozent aller Studierenden ausmache. Positiv sei, dass diese Studierenden zumindest in dem Aktenblatt des BMBF nunmehr aufgegriffen würden. Zu kritisieren sei, dass die ausländischen Studierenden bis zum 1. Juli 2020 und damit im Vergleich zu den deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen nahezu acht Wochen länger warten müssten, bis sie einen Antrag auf diesen Kredit stellen könnten. Dabei seien diese Studierenden fernab der Heimat und hätten daher deutlich weniger tragfähige Unterstützungsnetzwerke als ihre deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen. Daher möchte die FDP-Fraktion von der Bundesregierung wissen, aus welchem Grund es diese deutliche Unterscheidung hinsichtlich des Antragsbeginns gebe. Zudem interessiere die FDP-Fraktion, ob die Bundesregierung Kenntnisse über eine vermehrte Anzahl von kurzfristigen Studienabbrüchen ausländischer Studierender habe. Ferner möchte Abg. Dr. h. c. Sattelberger wissen, ob die Bundesregierung Kenntnisse habe, wie viele der ausländischen Studierenden Gelder aus den bisherigen Nothilfefonds der Studierendenwerke zur Überbrückung individueller Notlagen erhalten hätten.

Zu dem Thema Frauen in der Wissenschaft sei anzumerken, dass man in diesem Ausschuss eine E-Mail der Lehrstuhlinhaberin und stellvertretenden Universitätsfrauenbeauftragten der LMU München, Prof. Gabriela Knubben-Schweizer, erhalten hätte, welche sich auf die

Themen Homeoffice, Homeschooling und Home Care beziehe. Abg. Dr. h. c. Sattelberger betont, dass es für Frauen in tradierten Rollen oftmals schwieriger werde, das Qualifizierungsziel im Rahmen der wissenschaftlichen Mitarbeit zu erreichen. Vor dem Hintergrund einer bereits dramatischen Frauensituation in dem Talentpool der Wissenschaft und dem Studierendenpool möchte er wissen, ob hier zusätzlich noch ein „Corona-Knick“ zu erwarten sei. Daher fordere die FDP-Fraktion, dass die Option einer breiten Verlängerung auch hinsichtlich der Frauen in der Wissenschaft im Auge behalten werde. Abschließend interessiere ihn, ob man dieses Thema bereits mit den Präsidenten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulpräsidenten besprochen habe.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) merkt an, dass der Redebeitrag des Abg. Rupprecht ein schräges Bild von der Studierendenschaft offenbare. Er zeichne ein Bild von durchweg tendenziell privilegierten Menschen, die keine Probleme hätten. Dies werde der Realität nicht gerecht, da man es mit einer sozial sehr ausdifferenzierten Gruppierung zu tun habe. Nicht alle drei Millionen Studierenden seien gleichermaßen betroffen, aber ein großer Teil davon.

Die zur Verfügung gestellte Summe habe nichts mit dem realen Bedarf der Studierendenschaft zu tun. Die Krise sei so existenziell, da das BAföG strukturell große Defizite aufweise, indem es zu wenige Menschen erreiche und nicht existenzsichernd sei.

Aus diesem Grunde müsse man zwei Wege gehen. Das BAföG müsse strukturell reformiert werden und kurzfristig müsse ein Notfallfonds auf den Weg gebracht werden, der wirklich die Menschen erreiche. Die Bundesregierung aber gehe diese Wege nicht bzw. beide maximal unzureichend.

Weiterhin wirft Abg. Gohlke die Frage der Lehrbeauftragten und Honorarkräfte auf, die nur dann Vergütungen erhielten, wenn die Lehre erbracht werde. Man fordere die Bundesregierung auf, nach Lösungen für die Situation der wissenschaftsunterstützenden Beschäftigten, die häufig auf Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes angestellt seien, zu suchen. Dafür seien Gespräche mit anderen Ministerien zu führen und Lösungsvorschläge von Seiten des



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMBF zu entwickeln. Die Situation der studentischen Beschäftigten und der drittmittelfinanzierten Beschäftigten dürfe dabei nicht ausgeklammert werden.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): erklärt, es werde deutlich, dass diese Regierungskoalition nicht das BAföG, sondern KfW-Studienkredite öffnen wolle, die bisher schon ein Ladenhüter gewesen seien. Es gebe nur 77 000 Studierende die im Jahr 2019 einen KfW-Studienkredit gehabt hätten. Jetzt solle der KfW-Studienkredit für alle oder für einen Teil mit viele Einschränkungen geöffnet werden. Das sei eine bemerkenswerte Lösung. Vor allem sei bemerkenswert, dass die SPD dem zustimme. Wenn der Vertreter der Bundesregierung feststelle, wer im 11. Semester sei, der sei ein Langzeitstudent und der bekomme keinen Studienkredit, habe dieser eine falsche Einstellung. Es könne doch sein, dass ein Studierender Angehörigen gepflegt oder selbst Kinder habe. Wenn man keinen Studienkredit nehmen könne, dann bleibe womöglich nur der Studienabbruch. Dies könne nicht im allgemeinen Interesse sein. Es sei falsch, wenn junge Menschen jetzt pandemiebedingt ihr Studium abbrechen müssten, weil sie es nicht finanzieren könnten. Man könne auch nicht verstehen, dass die CSU-Fraktion keine Fantasie und Empathie habe, was die Notlage von Studierenden angehe. Denn wenn nur 13 Prozent BAföG bekämen, heiße das nicht, dass 87 Prozent selber reich seien oder reiche Eltern hätten. Es gebe im großen Umfang junge Menschen, die kein BAföG bekämen. Wenn der Studentenjob weggefallene und die Eltern auch in einer finanziellen Notlage z. B. wegen Kurzarbeit seien, werde der Studierende mit einem KfW-Studienkredit vertröstet. Das sei jedoch keine Antwort. Insbesondere wenn man dies in Relation zu den Rettungsschirmen in Höhe von 150 Milliarden Euro und mehr setze.

PStS **Dr. Michael Meister** (BMBF) führt zu der Frage des Abg. Dr. Frömming nach den Fristen bei studentischen Hilfskräften aus, dass der Vertrag ruhe, wenn die Arbeit pandemiebedingt nicht stattfinden könne. Damit verlängere sich in diesem Fall der Vertrag automatisch, sodass es bereits eine Lösung gebe und kein externer Handlungsbedarf bestehe. Zu der Nachfrage in Bezug auf systemrelevante Berufssparten weist

PStS Dr. Meister darauf hin, dass dies über das Bundesinnenministerium (BMI) definiert werde. In dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen werde in der Begründung darauf verwiesen und somit eine dynamische Definition vorgenommen. Wenn im Bereich des BMI die Systemrelevanz verändert würde, dann habe dies Auswirkungen auf den vorliegenden Gesetzentwurf. Die Frage, inwieweit für andere Beschäftigte durch dieses Gesetz ein Nachteil entstehen könne, sei nicht verständlich. In dem Gesetz werde nichts in Bezug auf den Beruf oder die Einkünften geregelt, sondern lediglich die Frage adressiert, wie mit den erzielten Einkünften bezogen auf das BAföG umgegangen werde.

Zu den Kriterien bei dem Thema Nothilfe der Studierendenwerke würden die Gespräche noch laufen, weshalb noch nicht über Ergebnisse berichtet werden könne. Bei den Kriterien, die die Bundesregierung sich vorstelle, sei zum einen die Bedürftigkeit des Studierenden von Relevanz. Zum Zweiten gehe es um einen Nachweis, dass der Betreffende an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sei. Zum Dritten sollte dieser nachweisen können, dass ihm tatsächlich Einkünfte weggefallen seien. Der vierte Punkt, den man sich vorstelle, seien technische Fragen, wie zum Beispiel die Identifikation des Menschen. Dies seien die Kriterien, die die Bundesregierung in die Gespräche mit dem Deutschen Studierendenwerk einbringe und hoffe, auf dieser Basis zu einem Ergebnis zu kommen. Man befinde sich in einem Dialogprozess mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW).

Auf die Frage der FDP-Fraktion nach dem zeitlichen Aufschub der KfW-Kredite bei ausländischen Studierenden erklärt die Bundesregierung, dass dies mit der Bankenregulierung zusammenhänge. Wenn man in Deutschland ein Kreditkonto eröffne, müssen die Identität der betreffenden Person nachgewiesen werden. Dies erfolge bei einem deutschen Staatsbürger anhand der Überprüfung des Personalausweises. Besitze die betreffende Person nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, müsse sie keinen Personalausweis haben. Vor dem Hintergrund des Geldwäschegesetzes und der Terrorismusbekämpfung sei in der Bankenregulierung festgelegt, dass das Kreditinstitut die Identität prüfen müsse. Aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

diesem Grund gebe es hier bei der Regulierung einen höheren Aufwand, sodass es zu einem Verzögerungseffekt in Bezug auf ausländische Antragssteller komme.

Darüber hinaus habe die FDP-Fraktion die Verlängerungstatbestände, insbesondere im Hinblick auf Frauen, angesprochen. Hierzu führt PStS Dr. Meister aus, dass man in der jetzigen Situation nicht über die allgemeinen Tatbestände im Wissenschaftszeitvertragsgesetz, die eine Verlängerung des Vertrages ermöglichen, spreche. Diese würden durch den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht tangiert. Dieser regle lediglich zusätzlich bei pandemiebedingten Problemen die Möglichkeit, den Vertrag bis zu sechs Monate zu verlängern, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer verständigten. Die Bundesregierung weist zudem darauf hin, dass für den Fall, dass sich die Pandemie länger hinziehen sollte, eine Ermächtigung im Gesetz formuliert sei, die es der Bundesregierung ermögliche, über die sechs Monate hinauszugehen und um bis zu weiteren sechs Monaten zu verlängern.

Zu der Frage der Abg. Gohlke nach den Leistungen hinsichtlich des Notfallfonds führt PStS Dr. Meister aus, dass man angesichts der andauernden Gespräche mit dem DSW eine Nothilfe von bis zu drei Monaten und eine Leistung pro Monat bis zu 500 Euro vorsehe. Im Ergebnis stelle man sich demzufolge eine Obergrenze von 500 Euro vor. Die genaue Summe hänge jedoch im Einzelfall von der Bedürftigkeit ab, welche man prüfen werde. Bei einer Inanspruchnahme der tatsächlichen Förderdauer von drei Monaten seien es mithin insgesamt über 1500 Euro. Da man die Frage der Bedürftigkeit nicht genau einschätzen könne, könne man auch vorläufig keine Bewertung treffen, wie viele Studierende hiermit erreicht würden. So hänge auch die Höhe der Nothilfe von der Frage der Bedürftigkeit ab und werde nicht in jedem Fall in voller Höhe gewährt. Von der KfW würden jedoch nahezu alle Studierenden in Deutschland adressiert. Es gebe lediglich den bereits aufgeführten kleinen Ausnahmerebereich, ansonsten bestehe für alle Studierenden die Möglichkeit, diesen in Anspruch zu nehmen.

Ferner erklärt PStS Dr. Meister, dass man für Lehrbeauftragte als Beschäftigte eine Reihe von Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit des

BMBF auf den Weg gebracht habe, die von Lehrbeauftragten genutzt werden könnten. Die Frage nach den anderen Beschäftigten sei an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu verweisen, da deren Verhältnisse nicht im Wissenschaftszeitvertrag (WissZeitVG) geregelt seien, sondern in dem allgemeinen Recht über die Frage von zeitlicher Befristung.

Bei der Frage der Drittmittel würde es den Betreffenden obliegen, wie sie die Drittmittelsituation finanzierten. Daher müsse auch bedacht werden, ob es möglich sei, die Drittmittel einzuwerben, um eine längere Vertragslaufzeit zu finanzieren. Insofern sei es weniger trivial, als wenn eine öffentliche Stelle die Arbeitsleistung finanziere.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) fragt ergänzend nach, wann Studierende aus dem Nothilfefonds oder wenn diese einen Kredit beantragen würden, Geld auf ihren Konten erhalten würden. So seien die Zeitabläufe seit der Bundespressekonferenz der Bundesregierung nicht deutlich.

PStS **Dr. Michael Meister** (BMBF) erklärt hierzu, dass mit der KfW die Verhandlungen abgeschlossen seien. So könnten die Anträge ab sofort gestellt werden. Bei inländischen Studierenden sei davon auszugehen, dass ab dem 1. Juni 2020 die Leistungen seitens der KfW gezahlt werden könnten. Bei den ausländischen Studierenden gebe es die bereits benannte Verzögerung. Zu dem Teil Nothilfefonds und Deutsches Studierendenwerk sei die Bundesregierung noch in Gesprächen. Sobald die Gespräche abgeschlossen seien, könne man auch Auskunft geben, wie zügig die Studierendenwerke bei der Bearbeitung von Anträgen seien. Angesichts der laufenden Gespräche, könne man die Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht präzise beantworten.

a) Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 19(18)205a.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und



Nur zur dienstlichen Verwendung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 19(18)205b.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 19(18)204a.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 19(18)204b.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/18699.

b) Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18728.

c) Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18677.

d) Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18683.

e) Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18707.

Tagesordnungspunkt 2

Unterrichtung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Stand der Verpflichtungserklärungen der Länder zum Zukunftsvertrag als Nachfolge des Hochschulpakts 2020

Selbstbefassung 19(18)SB-52

PSSt **Thomas Rachel** (BMBF) erläutert zu Beginn, dass man auf Bitten des Ausschusses vereinbart habe, über den Zwischenstand der Gespräche mit den Ländern zum Thema Zukunftsvertrag zu informieren. Angesichts der laufenden Gespräche, könne er keine endgültige Ergebnisse und keine Details mitteilen. Dennoch möchte er einen Überblick über den derzeitigen Verlauf und die Schwerpunkte geben.

Die länderspezifische Umsetzung sei in Verpflichtungserklärungen geregelt. In diesen Verpflichtungserklärungen würden die Länder ihre Schwerpunkte und Maßnahmen für die Jahre 2021 bis 2027 festlegen. Dabei sei das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in einer Art Konsultationsverfahren auf der Arbeitsebene an der Erstellung der Verpflichtungserklärungen beteiligt. Insofern könne das BMBF Empfehlungen und Änderungsvorschläge zu den Entwürfen der Länder abgeben.

Der Endpunkt für die Erstellung der Verpflichtungserklärungen sei Sommer 2020, wenn sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) mit dem Thema befasse. Bis zu diesem Zeitpunkt würden alle Verpflichtungserklärungen Entwürfe bleiben und es könnten weiterhin Änderungen vorgenommen werden. Ferner sei vereinbart, dass die GWK alle Verpflichtungserklärungen abschließend berate und daran anschließend veröffentlicht würden. Es



Nur zur dienstlichen Verwendung

sei ein erstmals durchgeführtes Verfahren, welches die Länderhoheit im Hochschulbereich bewahre und den Ländern die Möglichkeit gebe, länderspezifische Umsetzungen vorzunehmen sowie gleichzeitig eine Beteiligung des Bundes an strategischen Festlegungen ermögliche. Mit dem Konsultationsverfahren habe man im Januar 2020 begonnen. In der Zwischenzeit habe es zwei Abstimmungsrounden mit den Ländern gegeben. Aktuell befinde man sich in der dritten Abstimmungsrunde. PStS Rachel merkt an, dass die bisherigen Rückmeldungen von Seiten des BMBF teilweise erhebliche Qualitätsverbesserungen in den Entwürfen der Länder zur Folge gehabt hätten.

Auf der Grundlage des derzeitigen Zwischenstandes gibt er eine länderübergreifende Einschätzung ab. So würden alle Länder zum einen den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten als Schwerpunkt aufgreifen, welcher vor allem durch den Erhalt und die Verstärkung des Lehrpersonals gewährleistet werden solle.

Ebenfalls werde die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre insgesamt oder teilweise in allen Verpflichtungserklärungen adressiert. Beispielsweise würden die Länder eine Verbreiterung innovativer Lehr- und Lernkonzepte oder den Ausbau von Beratungs- und Betreuungsangeboten vorsehen.

Als dritten Punkt führt er aus, dass der Ausbau des dauerhaft beschäftigten hauptberuflichen Personals in Studium und Lehre die zentrale Maßnahme des Zukunftsvertrages sei. Dabei diene der Ausbau nicht nur dem Kapazitätserhalt, sondern würde durch eine höhere personelle Kontinuität zwischen Studierenden und Lehrkörper auch die Qualität von Studium und Lehre verbessern. Dementsprechend würden alle Verpflichtungserklärungen mehr Dauerstellen und die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen des Personals als wichtigen Aspekt der Umsetzung nennen.

Des Weiteren würde häufig das Thema „Digitalisierung“ als Schwerpunkt der Maßnahme aufgeführt. Hierzu zählten der Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie die Qualitätsverbesserungen durch den Ausbau digitaler Lehr- und Lernangebote. Auch

Digitalisierungsstrategien oder die Schaffung von Professuren mit Schwerpunkt Digitalisierung und digitaler Lehre würden gefördert. Auch würden einige Länder gezielt Fächergruppen, auch mit zusätzlich unbefristeten Personal, stärken wollen. Dies betreffe vor allem die Lehrämter, aber auch duale Studiengänge und MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

Abschließend merkt er an, dass die Verpflichtungserklärungen nicht dem Nachweis der Bereitstellung der Landesmittel dienen würden. Vielmehr erfolge dies im Rahmen eines jährlichen, quantitativen Monitorings nach § 7 der Verwaltungsvereinbarung, welches erstmals am 31. Januar 2023 für das Jahr 2021 stattfinden werde.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU) führt zu Beginn aus, dass das Thema Lehrqualität bereits bei den Paktverhandlungen ein besonders wichtiges Anliegen der Fraktion der CDU/CSU gewesen sei. Insofern sei zu begrüßen, dass sich aus der Erarbeitung der Verpflichtungserklärungen entnehmen lasse, dass der Aspekt der Verbesserung der Lehrqualität durchaus berücksichtigt werde. Da nach ihrer Auffassung das Thema durchaus Eingang gefunden habe, möchte sie bekräftigen, dass man auf dem richtigen Weg sei.

Des Weiteren sei den Ausführungen zu entnehmen, dass die Digitalisierung bereits in den Verhandlungen von besonderer Wichtigkeit sei. So sei der Eindruck vermittelt worden, dass dies bereits ein relevanter Teil der Erklärungen sei. Dennoch möchte sie noch einmal betonen, dass die Digitalisierung aktuell stark an Relevanz gewinne. Daher fragt sie, inwieweit es möglich sei, ein besonderes Augenmerk auf das Thema Digitalisierung im Rahmen der Verpflichtungserklärungen zu legen. Zudem möchte sie wissen, inwieweit eine Evaluierung möglich sei, um zu erfahren, was aktuell in Zeiten der Corona-Pandemie gut funktioniere, noch in die Verpflichtungserklärungen mitaufgenommen werden müsste und wo erneut nachgeschärft werden sollte.

Für die Fraktion der CDU/CSU sei auch die Frage der Nachweisbarkeit der Maßnahmen von gewisser Relevanz. So stelle sich die Frage, wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

man die Entwicklungen auch für die Parlamente, welche die Mittel freizugeben hätten, nachvollziehbar gestalten könne. Insofern sei zu begrüßen, dass dies bereits mit angedacht werde. Hierzu interessiere sie, wie dies konkret stattfinden solle und inwieweit man diese Informationen erhalte.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD) möchte erneut daran erinnern, dass man diesen Zukunftsvertrag mit den Ländern nach langen Verhandlungen und mit einem hohen Geldeinsatz geschlossen habe, auch um politische Ziele zu erreichen. Zudem möchte er vor dem Hintergrund des Berichts erneut die drei Ziele bekräftigen, welche auch die SPD-Fraktion mit dem Zukunftsvertrag verbunden habe. So gehe es um die Qualitätsverbesserung in der Lehre, ein Studienplatzangebot in der Breite Deutschlands und dessen Aufrechterhaltung sowie dauerhaften Stellen für Daueraufgaben.

Ebenso wie die Abg. Staffler begrüße auch er, dass die Hochschulen und Länder das Thema der Lehrqualität angingen. Daher wäre es sinnvoll, sich die innovativen Wege der Hochschulen, welche diese in dem aktuellen Semester gegangen seien, anzusehen. So erfahre man, dass die Hochschulen mit viel Kreativität und Improvisation aktiv geworden seien, aber auch, dass die Rahmenbedingungen noch nicht optimal seien. Es sei sinnvoll diese Erfahrungen zu strukturieren, breiter zugänglich zu machen und auch zu klären, ob es eine etwaige Schnittstelle zum Qualitätspakt Lehre gebe.

Als zusätzliches Handlungsfeld sei die Infrastrukturausstattung der Hochschulen hinzugekommen. Auch wenn nach seiner Ansicht die Infrastrukturausstattung nicht in den Zukunftsvertrag gehöre, sei deutlich geworden, dass ein Verbesserungsbedarf bei der Infrastrukturausstattung der Hochschulen bestehe.

Zu dem Studienplatzangebot erklärt er, dass die Studierneigung junger Menschen unverändert sei. Insofern sei es richtig, dass man eine Stabilisierung des Studienplatzangebots und in einigen Bereichen auch eine Verstärkung vorsehe. Insbesondere Hochschulen, die in den vergangenen Jahren das Studienplatzangebot deutlich ausgeweitet und daher auch einen erhöhten Anteil von Hochschulpaktmitteln in ihren Etats hätten, bräuchten eine zuverlässige

Perspektive. Zu nennen seien hier insbesondere Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Der Zukunftsvertrag sollte daher ein Beitrag zu einer grundständigen und zuverlässigen Finanzierungsgrundlage der Hochschulen sein. Kritisch sehe die SPD-Fraktion daher Überlegungen wie eine wettbewerbsorientierte Vergabe von Mitteln, was eigentlich nicht Gegenstand des Zukunftsvertrages sei.

Ferner bräuchte man hinsichtlich der dauerhaften Stellen für Daueraufgaben verbindliche Zusagen der Länder in Form von Zielen sowie ein entsprechendes Verfahren. Da perspektivische Mittel nicht ein ausreichender Anreiz seien, um das mit dem Zukunftsvertrag verbundene politische Ziel zu erreichen, brauche man verbindliche Formen der Zusammenarbeit bzw. Zusagen der Länder, mehr dauerhafte Stellen zu schaffen. Abschließend begrüßt er die Stärkung des Lehramtes, des dualen Studiums sowie der MINT-Fächer, da man hiermit aktuelle Tendenzen aufgreife. Insgesamt sei es ein Dauerlauf, mit welchem man sich in diesem Ausschuss erneut befassen werde.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) erklärt, dass die ausreichende Finanzierung der Hochschulen eine wichtige Aufgabe des Staates sei. In diesem Fall würde sie zwischen Bund und Land aufgeteilt.

Kritisch sehe die AfD-Fraktion allerdings, dass die Länder in dem Zukunftsvertrag grundsätzlich zeitlich unbegrenzt Bundesmittel für die Hochschulpolitik erhalten würden, was ein Einstieg des Bundes in die Grundfinanzierung sei. Dies würden auch viele andere Beobachter wie z. B. der Wissenschaftsjournalist Dr. Jan-Martin Wiarda kritisch sehen. Vor dem Hintergrund, dass der Bund hiermit zunehmend gegen die Prinzipien einer föderalen Hochschulpolitik verstoße, sei man der Auffassung, dass die Länder die Grundfinanzierung der Hochschulen aus eigenen Mitteln leisten sollten.

Für die Verwendung der Bundesmittel hätten die Länder bilaterale Verpflichtungserklärungen erstellt, die den spezifischen Herausforderungen der Länder gerecht werden sollten. Er merkt an, dass vor Kurzem noch relativ wenig über bilaterale Verträge bekannt gewesen sei, wie dies einer kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.



Nur zur dienstlichen Verwendung

vom 23. März 2020 zu entnehmen sei. Dies habe auch die Vorbereitung erschwert. Allerdings sei deutlich gewesen, dass die Ziele des Zukunftsvertrages den Rahmen für die Verpflichtungserklärungen der Länder bilden würden.

Nach Ansicht der AfD-Fraktion würden sich besonders hinter dem Hauptziel einer flächendeckend hohen Qualität von Studium und Lehre sowie guter Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft durchaus sinnvolle Teilziele verbergen. Hierzu gehörten die Verbesserung der Betreuungssituation und der lehrbezogenen Infrastruktur, die Steigerung der Lehrqualität sowie teilweise auch die Qualitätssicherung, da diese oftmals mit hohem Bürokratieaufwand verbunden sei. Diese zu unterstützenden Zielvorgaben würden nach Ansicht der AfD-Fraktion allerdings durch undeutliche Zielvorgaben überlagert, welche präzisiert werden müssten oder kritisch zu sehen seien. Hierzu würden die Internationalisierung des Studiums, die Mobilität, die Durchlässigkeit im Bildungssystem, die Adressierung von Heterogenität sowie das Thema Gleichstellung gehören. Eine Internationalisierung des Studiums befürworte man, sofern sich diese in einem proportional angemessenen Rahmen bewege. So gibt er zu bedenken, dass es z. B. Musikhochschulen gebe, in denen man rund 70 Prozent ausländische Studierende ausbilde, die jedoch nicht in Deutschland bleiben würden, sondern in ihre Heimatländer zurückkehren würden. Auch das Ziel „mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem“ sei zu unpräzise. Die AfD-Fraktion wolle nicht eine Aufweichung der Zulassungskriterien zum Studium.

Das zweite Hauptziel des bedarfsgerechten Erhalts der Studienkapazitäten sei zumindest interpretationsbedürftig. Bei der Bedarfsgerechtigkeit sollte man sich am Arbeitsmarkt orientieren. Hier habe die AfD-Fraktion den Eindruck, dass dies nicht immer der Fall gewesen sei. So stimme z. B. das Verhältnis bei der Verteilung von Professuren wie Gender-Professuren oder Professuren für Pharmazie nicht. Daher habe die AfD-Fraktion einen Antrag zum Hochschulpakt 2021 gestellt, in dem man entsprechende Forderungen formuliert habe.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP) stellt dar, dass es zum einen es das große Thema der Gegenfinanzierung durch die Ländermittel gebe. So habe PStS Rachel zu Recht bemerkt, dass dies nicht direkt Gegenstand der Dokumente der Verpflichtungsvereinbarung sei, jedoch politisch in diesem Kontext eine wesentliche Frage darstelle. Er betont, dass durch nachgelagerte Monitoringberichte noch nicht sichergestellt sei, dass die Länder auch eins zu eins gegenfinanzieren würden. Entsprechende Erfahrungen habe man bereits mit den BAföG-Mitteln gemacht. Auch dem Bundestag seien schon einmal unvollständige und wenig aussagekräftige Berichte seitens der Länder vorgelegt worden. Daher fragt er, wie die Bundesregierung sicherstelle, dass die Gegenfinanzierung tatsächlich eins zu eins geleistet werde und welche Folgen dies habe, da es um eine zusätzliche Finanzierung und nicht um ohnehin geplante Anstiege gehe.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten und Maßnahmen interessiere ihn, wie sich die Bundesregierung in den Verhandlungen positioniere. Anknüpfend an die Aussage des PStS Rachel, dass es durch das Verfahren eine Qualitätsverbesserung der Entwürfe gegeben habe, möchte er wissen, was man unter Qualitätsverbesserung verstehe bzw. ob dies bedeute, dass Kriterien noch messbarer gestaltet würden. Er fragt, wie die bisherige Lage sei und ob die qualitativen, aber vor allem die quantitativen Kriterien ausreichend seien, um genau zu entscheiden, ob diese eingehalten würden.

Ferner möchte er wissen, in welche inhaltliche Richtung die Bundesregierung verhandeln werde. So seien bereits innovative Lehrkonzepte angesprochen worden. Auch habe die FDP-Fraktion z. B. die Themen Betreuungsrelation, internationale Vernetzung, Öffnung der Hochschulen für Weiterbildung, Teilzeitstudiengänge, Transfer in Innovation und Gründung bereits eingebracht.

Angesichts der besonderen Lage aufgrund der Corona-Krise appelliere er an die Bundesregierung, gemeinsam mit der HRK z. B. kurzfristig eine Bedarfserhebung vorzunehmen, welche Hochschulen für welche Bereiche kurzfristig zusätzlich Mittel benötigen würden,



Nur zur dienstlichen Verwendung

um gegebenenfalls flexibler Mittel aus dem aktuell noch laufenden Hochschulpakt vorzuziehen. Abschließen möchte er wissen, welche Auswirkungen die Corona-Krise konkret auf die Entwürfe und die Gespräche zu den Zielvereinbarungen habe, da die Corona-Lage Mitte Januar 2020, als die ersten Entwürfe vorgelegt worden seien, noch nicht in dem Ausmaß an den Hochschulen präsent gewesen sei.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) betont, dass die durch die Corona-Pandemie verursachte Krise an den Hochschulen nicht derartig dramatische Züge annehmen müsste, wenn nicht die Finanzierung der Hochschulen bereits in normalen Zeiten derartig prekär wäre. Insofern sei es richtig bei der Frage der Ausgestaltung des Zukunftsvertrages hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen, da man ein wichtiges Instrument für die Hochschulfinanzierung und die Situation der Lehre in der Hand habe. Es sei eine große Frage, ob es dem Bund und auch der Ministerin gelinge, die Sorgen der Hochschulen sowie der Beschäftigten ernst zu nehmen und entsprechend zu intervenieren. Insofern erhoffe sie sich an dieser Stelle mehr Tatkraft.

Abg. Gohlke fragt, mit welcher konkreten Erwartungshaltung die Bundesregierung in die Gespräche hinsichtlich der Frage der neu entstehenden Dauerstellen gehe. Sie möchte wissen, ab welcher Größenordnung von neuen Dauerstellen bzw. bestehenden entfristeten Stellen man das Handeln seitens der Länder als zufriedenstellend ansehe. Hierzu fragt sie nach der Zielquote und dem Verhältnis, welches die Bundesregierung am Ende dieses Prozesses oder Etappenweise erreichen wolle.

Des Weiteren fragt sie, wie genau die Evaluierung bzw. das Monitoring erfolge, da dies zwei verschiedene Ebenen seien. An der Stelle möchte sie an die Evaluierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) erinnern, da hier der Bund durch die Form sowie den Zeitpunkt der Evaluierung in die Lage versetzt worden sei, nicht mehr zeitnah und adäquat nachbessern und tätig werden zu können, wenn es erforderlich wäre. Dabei habe die sehr eng geführte Fragestellung dazu geführt, dass viele Probleme in der Beschäftigung gar nicht erst erfasst worden seien. Daher fragt sie, welchen Schwerpunkt die für das Jahr 2025 angekündigte

Evaluation haben solle. Auch möchte sie wissen, ob die Frage nach der Erhöhung des Anteils unbefristeter Arbeitsverhältnisse eine zentrale Rolle spielen werde. Zudem interessiere sie, ob man im Rahmen des jährlichen Monitorings entsprechende Zahlen erhebe, auf deren Grundlage zügig nachverhandelt werden könnte.

Abschließend möchte sie wissen, ob die Bundesregierung angesichts der Verhandlungen und des Verhandlungsstandes mit den Ländern die Notwendigkeit sehe, erneut das WissZeitVG vor dem geplanten Zeitraum zu überarbeiten. Da bei der letzten Novelle mit unbestimmten Rechtsbegriffen gearbeitet worden sei, sei man nunmehr bei der Umsetzung des Zukunftsvertrages letztlich auf den guten Willen der Länder angewiesen, um echte Dauerstellen entstehen zu lassen. Vor diesem Hintergrund, fragt sie die Bundesregierung, ob diese es auch für hilfreich erachte, wenn der Bundesgesetzgeber für klarere Rechtsbegriffe z. B. hinsichtlich des Qualifizierungsbegriffes sorgen würde.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt eingangs dem PStS Rachel für den Sachstand nach der dritten Abstimmungsrunde im Konsultationsverfahren mit der Länderebene zu den Verpflichtungserklärungen im Entwurfsstadium. Der Zukunftsvertrag sei eine sehr wichtige Vereinbarung sowie ein kleiner aber bedeutsamer Baustein in dem gesamten Finanzierungssystem der Hochschulen. Es sei klar, dass die Länder hier den Hauptteil tragen würden, aber der Hochschulpakt sei auch ein wichtiger Grundfinanzierungsaufschlag in dem gesamten Finanzierungssystem.

Ein großer Fortschritt in diesen Vereinbarungen sei damit gegeben, dass expliziter z. B. auf den Bereich Personalverlässlichkeit sowie Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werde. Daher möchte er wissen, inwieweit und wie viele Länder sich auf messbare, quantifizierbare Zielzahlen festlegen lassen würden. So möchte er wissen, ob sich für Ausschüsse oder den Bundesrechnungshof nachverfolgen lasse, auf welcher Grundlage von Mitteln ein Land wie viel zusätzliche verlässliche Beschäftigungsverhältnisse geschaffen habe. Ihn interessiere, wie dieses qualitative Ziel quantifiziert werde. Auch fragt er, ob sich weitere Länder Kodizes für gute Arbeit geben würden, da



Nur zur dienstlichen Verwendung

dies in den letzten Jahren in vielen Ländern – auch durch gute Landesregierungen – auf den Weg gebracht worden sei.

Des Weiteren sei die Qualität von Lehre ein sehr facettenreicher Begriff. Hierzu interessiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob die Bundesregierung generelle Linien aufzeigen könne, wie dies von den Ländern operationalisiert werde. Konkret möchte er wissen, für wie viele Länder die Verbesserung der Betreuungsrelation ein wesentlicher Schwerpunkt sei.

Im Übrigen schließe man sich den Digitalisierungsfragen an. So sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin für eine Digitalisierungspauschale, welche auch von der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) vorgeschlagen worden sei. Ferner interessiere ihn, ob durch die Zukunftsvertragsmittel ein Schub für Digitalisierung stattfinde. Ferner sei das Thema Frauenförderung in dem Zukunftsvertrag adressiert. Hierzu fragt er, wie viele Länder sich bei der Frage der Repräsentanz von Frauen, bzw. der Erhöhung des Frauenanteils beim hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal entsprechend Zielzahlen geben würden.

Abschließend wendet er gegenüber dem Abg. Dr. Jongen ein, dass er es für sehr unterkomplex halte, die Bedarfsgerechtigkeit von Studienplätzen nur auf die Beschäftigungsfähigkeit oder Arbeitsmarktverwertbarkeit zu beziehen.

PsSt **Thomas Rachel** (BMBF) erklärt, dass der Bund 1,8 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung stellen werde. Somit bringe sich der Bund – auch mit Unterstützung und Beschlussfassung des Deutschen Bundestages – erheblich in diese Thematik mit ein. Daher habe man sich auch in einem engmaschigen Verfahren daran beteiligt, die beschriebenen Ziele gemeinsam zu formulieren.

Das entscheidend Neue an den Verpflichtungserklärungen der Länder sei, dass sich die Länder im Vorfeld verpflichten würden, wie sie die Mittel aus dem Zukunftsvertrag verwenden würden. Dies schaffe eine neue Form von Planbarkeit und Transparenz. Dabei würden die Länder Indikatoren festlegen, wie sie ihrer jeweiligen Schwerpunkte umsetzen werden. Auch

würden sich diese nachverfolgen lassen. So gebe es z. B. zur Qualität von Studium und Lehre eine Reihe von durch die Länder identifizierten Indikatoren, um eine Nachverfolgung der späteren Entwicklung in den Ländern dem Deutschen Bundestag sowie den Landesparlamenten zu ermöglichen. Indikatoren seien z. B. die Anzahl und der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit, die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die Absolventenquote, die Studienerfolgsquote, die Abbruchsquote sowie die Betreuungsrelationen.

Das Thema Digitalisierung finde in vielfacher Hinsicht statt. Zu der Frage des Abg. Dr. Brandenburg nach den Auswirkungen der Corona-Lage erklärt er, dass man hierdurch eine genauere Betrachtung vornehme. Allerdings habe der Zukunftsvertrag nicht den Sinn, kurzfristig etwas Corona-bedingt zu initiieren. Vielmehr werde über viele Jahre Entsprechendes ermöglicht. Aus Kenntnis der Situation ihrer Hochschulen seien die Länder in der Lage, bis zur abschließenden Beratung in der GWK Konkretisierungen der Entwürfe vorzunehmen.

Das von der Abg. Staffler angesprochene Thema der Digitalisierung sei sehr breit in den Länderverpflichtungserklärungen enthalten. Dies betreffe zum einen den Bereich der Infrastruktur. So solle die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung ausgebaut werden und der gesamte Bereich digitaler Lehr- und Lernmedien in der Breite eingesetzt werden. Letzteres stehe auch in einem engen Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen in der Corona-Lage. Darüber hinaus werde eine Verbesserung der digitalen Verwaltung angestrebt. Im Bereich der Lehrqualität wolle man digitale Lehrformate in die Breite transferieren. Ferner möchte man Lehrenden hochschuldidaktische Weiterbildungen anbieten, welche z. B. die Digitalisierung fokussieren würden, wobei klar sei, dass dies auch ein Stück weit von der Lebenserfahrung, dem Alter, aber auch der Technikaffinität von Lehrenden abhängig sei. Diesbezüglich gebe es noch viel Handlungsbedarf.

Zu der Frage des Abg. Kaczmarek, inwiefern Mittel aus dem Zukunftsvertrag wettbewerblich vergeben werden könnten, erklärt er, dass die länderinterne Mittelvergabe im Ermessen der Länder liege. Die Schwerpunkte, welche die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Länder vornehmen würden, könnten sich auch in der landesinternen Mittelverteilung widerspiegeln. Dabei seien eine Vergabe nach wettbewerblichen Methoden oder antragsbasierte Programme grundsätzlich zulässig. Entscheidend sei jedoch, dass durch das jeweils gewählte Verfahren eine flächendeckende Qualitätsverbesserung im Land erreicht werden könne. Daher habe man auch ein Stück weit darauf geachtet, dass nur ein geringerer Teil der Mittel wettbewerblich vergeben werde.

Zu dem Thema Verbindlichkeit führt er erneut aus, die sich diese in den Indikatoren widerspiegeln würde, welche überprüfbar seien.

Der kritischen Äußerung des Abg. Dr. Jongen zum Thema Internationalisierung entgegnet er, dass nach Auffassung der Bundesregierung sowie der beteiligten Bundesländer die Internationalisierung auch für Deutschland von hohem Wert sei.

Insofern sehe man es nicht als einen Nachteil an, dass ein hoher Teil an ausländischen Studierenden an unseren Hochschulen qualifiziert werde. Vielmehr sehe man dies ausdrücklich als erstrebenswert an. Auch die Durchlässigkeit sei ein bildungspolitisches Ziel dieser Bundesregierung und des BMBF. Dies betreffe auch die Gleichstellung, die man mit verschiedenen Aktivitäten des BMBF gegenwärtig und in der Vergangenheit unterstützt habe.

Zu dem vom Abg. Gehring angesprochenem Thema der Gleichstellung erklärt er, dass alle Länder eine Verbesserung der Frauenbeteiligung anstreben und entsprechende Maßnahmen vorsehen würden. Im Übrigen sei dies bereits in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen.

PStS Rachel führt ergänzend aus, dass die Länder im Bereich der Digitalisierung bereits sehr gut agiert hätten. Das Thema Corona-Pandemie und Digitalisierung werde aber auch bei den Bund-Länder-Gesprächen noch eine weitere Rolle spielen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das BMBF über die Aktivitäten der Länder hinaus mit dem Hochschulforum Digitalisierung (HFD) insbesondere neue Initiativen in dem Bereich Innovation der Lehre unterstütze. Es seien gerade während der Corona-Pandemie mehrere Angebote zur Verbesserung der digitalen Lehre an den Hochschulen adressiert worden.

Nach Ansicht der Bundesregierung stehe eine Novelle des WissZeitVG erst nach der Evaluation an. Denn der Sinn der Evaluation sei es, zunächst zu prüfen, wie sich die letzte Novelle ausgewirkt habe. Erst danach wolle man darüber entscheiden. Zur Finanzierung erklärt er, dass der Bund 1,8 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung stelle. Das sei eine sehr hohe Bereitschaft des Bundes, da die Grundfinanzierung – auch nach dem Selbstverständnis der Bundesländer – Aufgabe und Kompetenz der Länder sei. Insofern seien die Länder in der Finanzierung entsprechend gefordert.

Zu der Frage der Zielmarken erklärt er, dass jedes Land seine Vorstellungen und Zielmarken eigenständig festlege. Es sei erkennbar, dass alle Länder dies sehr ernst nehmen und substantielle Verbesserungen anstreben würden. Dies betreffe auch das Thema der dauerhaften Verträge.

Abschließend greift er die Frage nach der Gegenfinanzierung auf. Der Aussage des Abg. Dr. Brandenburg, das Thema der Gegenfinanzierung sei nicht Gegenstand der Verpflichtungserklärung, aber dennoch ein relevantes Thema, sei zuzustimmen. PStS Rachel erklärt, dass sich alle Länder zu einer Eins-zu-eins-Gegenfinanzierung der Bundesmittel verpflichtet hätten. Der Nachweis hierüber werde nicht in den Verpflichtungserklärungen erfolgen. Wie viele Bundesmittel ein Land in einem Jahr erhalte, werde vielmehr auf Grund eines Mischparameters am Ende des Vorjahres berechnet. Demzufolge stehe erst zu diesem Zeitpunkt fest, wie viele Mittel das jeweilige Land in dem jeweiligen Jahr gegenfinanzieren müsse. Die Gegenfinanzierung werde im Rahmen eines jährlichen quantitativen Monitorings nachgewiesen, in dem auch die anderen von dem Abg. Dr. Brandenburg angesprochenen Themen abgebildet würden. Dieses Monitoring werde erstmalig zum 31. Januar 2023 für das Jahr 2021 vorgelegt. Dabei müssten die Länder nachweisen, dass diese zusätzlich zur Grundfinanzierung der Hochschulen im Sinne des Zukunftsvertrags erfolge. Im Übrigen habe man eine Sanktionsmöglichkeit vorgesehen, wenn ein Land in einem Jahr seine Gegenfinanzierungspflicht nicht erfülle. So müsse dieses Land die Differenz innerhalb von zwei Jahren ausgleichen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, reduziere sich entsprechend der Anspruch



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Landes auf Bundesmittel.

Tagesordnungspunkt 3

a) Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Katharina Dröge, Erhard Grundl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Soforthilfen breiter aufstellen - Existenz von Selbstständigen sichern und kleine Unternehmen bezuschussen

BT-Drucksache 19/18706

b) Antrag der Abgeordneten Dieter Janecek, Dr. Anna Christmann, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Coronahilfen - Sozialunternehmen in der Krise eine Chance geben

BT-Drucksache 19/18714

a) Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18706.

b) Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die

Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18714.

Tagesordnungspunkt 4

a) Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

KOM(2020)15 endg.; Ratsdok.-Nr. 5858/20

b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang

KOM(2020)14 endg.; Ratsdok.-Nr. 5353/20

a) Der Ausschuss nimmt den Bericht auf Drucksache KOM(2020)15 endg.; Ratsdok.-Nr. 5858/20 zur Kenntnis.

b) Der Ausschuss nimmt die Mitteilung auf Drucksache KOM(2020)14 endg.; Ratsdok.-Nr. 5353/20 zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 11:56 Uhr

Ernst Dieter Rossmann

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB
Vorsitzender